

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Thierheilkunde und Thierzucht
Herausgeber: [s.n.]
Band: 2 (1880)
Heft: 3

Artikel: Ueber das sogen. Ringeln (Infibulation) der weiblichen Geschlechtstheile, speziell der Scheidenring für Kühe
Autor: Brauchli, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-589945>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denselben für ein im Momente des Ankaufes verborgenes und daher ihm unbekanntes Leiden theilweise verantwortlich zu machen.

Der Natur der periodischen Augenentzündung nach darf dieses Leiden durchaus nicht bei Anwendung des Art. 199 mit den andern Krankheiten in den gleichen Tiegel geworfen werden.

Für die nach meiner Ansicht nicht gerechtfertigten Entscheide des Militärdepartements und des Bundesrathes müssen hauptsächlich die klaren aber fehler- oder lückenhaften Bestimmungen des soeben allegirten Artikels verantwortlich gemacht werden. Leider haben die betreffenden Kommissionsmitglieder sowie die eidgenössischen Legislatoren nicht an die Eigenthümlichkeiten der periodischen Augenentzündung gedacht und daher auch vergessen, ein der Natur dieses Leidens entsprechendes Alinea aufzunehmen.

Da nun voraussichtlich der fehler- oder mangelhafte Art. 199 nicht so bald amendirt werden wird, so sollten vorkommenden Falles Militärdepartement und Bundesrath die Gesetzesbestimmungen etwas weitherziger, dem Sachverhalte und der Billigkeit entsprechender interpretiren.

Ueber das sogen. Ringeln (Infibulation) der weiblichen Geschlechtstheile, speziell der Scheidenring für Kühe.

Von *J. Brauchli* in Wigoltingen.

Bekanntlich ist das Ringeln eine Operation, welche schon lange im Gebrauche ist.

Dieselbe wird zu verschiedenen Zwecken vollzogen; einerseits führt man die Operation aus, um dem Bespringen durch das männliche Thier, namentlich auf der Weide, vorzubeugen, andererseits aber dient sie besonders dazu, um Vorfälle der weiblichen Geschlechtstheile, der sog. Gebärmutter- und Scheidenvorfall, zu verhüten.

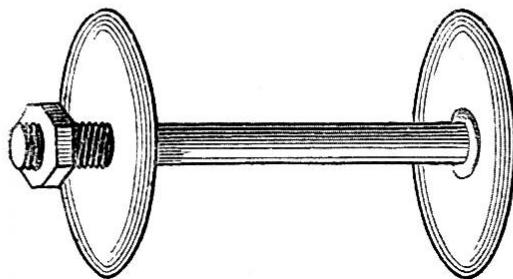
Die Mittel, welche zur Verhinderung dieser Uebel angewendet werden, sind sehr mannigfaltig.

Ziemlich häufig wendet man die sog. Vorfallgurte, aus Hanf und Leder verfertigt, an, und ist solche nicht selten im Besitze von Landwirthen zu treffen.

Dieselbe erfüllt den Zweck vollständig und ist besonders zu empfehlen, wenn sie nur kurze Zeit in Anwendung kommen muß; andernfalls geht der Apparat in Folge des beständigen Feuchtseins bei ziemlich hoher Temperatur und der Verunreinigung bald zu Grunde.

Andere Methoden bestehen namentlich darin, daß auf verschiedene Weise einer oder mehrere Drähte durch die Schamlippen durchgestoßen werden und dadurch diese einander genähert bleiben.

Ein sehr vortheilhaftes und einfaches Verfahren hat Herr Bezirksthierarzt Strebler in Freiburg in der Zeitschrift für Veterinär-Wissenschaften pro 1877, redigirt von Dr. Pütz, mit Abbildungen bekannt gegeben.



Herr Vet.-Adj. Bornhauser in Weinfelden wendet zwei 5 mm. dicke und 4 cm. lange Messingstäbe an, die an beiden Enden mit je einer 2,5 cm. langen convexen messingenen Scheibe versehen sind, von denen die eine festgelöthet und die andere durch

Verschraubung dieser genähert werden kann (s. nebenstehende Figur). Mittelst eines Troikars wird ein Loch vorgestochen. Diese Verfahrungsart hat viele Aehnlichkeit mit dem von Strebler beschriebenen Ringeln. Letzteres ist jedoch viel einfacher, wohlfreiler, lässt sich rascher ausführen und ist ebenso haltbar.

Eine andere zweckmäßige Ringel- oder Heftmethode ist von Geiling 1861 in Adam's Wochenschrift für Thierheilkunde beschrieben worden. Ich wendete dieses Verfahren während bei läufig 10 Jahren an.

Seit einiger Zeit bekämpfe ich den Scheidenvorfall mittelst der Anlegung des Sauberg'schen Scheidenringes,* welches Verfahren von verschiedenen Seiten, besonders bei anhaltendem und starkem Drängen, warm empfohlen wurde. Das Verfahren ist ebenso einfach als sicher.

Da die Operation in der Schweiz noch ziemlich wenig bekannt zu sein scheint, so erlaube ich mir, dieselbe hier wiederzugeben.

Zur Ausführung der Operation gebraucht man ein Stück weichen Messings in der Form einer kleinen Haarseilnadel, von 17 cm. Länge, 8 cm. Breite und 2 mm. Dicke. Das eine Ende

* Magazin von Gurlt und Hertwig, 1869.

wird lanzettförmig, steif und an der breitesten Stelle 10 mm. breit gehämmert, geschärft und erhält in der Mitte, 2 cm. von der Spitze, eine Oeffnung von circa 2 mm. Am andern Ende läuft der Messingstreifen in ein Häkchen oder Knöpfchen aus, das beim Umbiegen zu einem 15 cm. Umfang haltenden Ringe in die Oeffnung an der Spitze eingreift und den Ring schließt.

Mit diesem Instrumente wird nun erst die rechte Schamlippe von rechts nach links, dann die linke ungefähr in Höhe des Sitzbeinhökers, etwa 2 Finger breit oder 4—4 $\frac{1}{2}$ cm. vom Scheidenrande durchstochen, derselbe zum Ringe gebogen und geschlossen.

Das Haugtaugenmerk beim Anlegen des Ringes muß auf die ganz genaue Beobachtung der Regel gerichtet sein, daß der Durchmesser des Ringes innerhalb der durchstochenen Wundlefzen liege und die Scham $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ des Kreises ausfüllen muß. Der Ring drückt so innerhalb der Scheidenöffnung um so fester aneinander, je stärker die Wehen sich äußern,

Ist aber der Ring nicht geschlossen, zu groß, oder liegt nur der kleinere Theil des Ringes in den Schamlippen, so erweitert sich beim Drängen die Scheide und selbst beim Anlegen von 2 Ringen können innere Theile nach außen vortreten.

Die Spitze und der Schluß des Ringes wird gleich nach der Operation durch entleerten Koth umhüllt und so eine Kruste gebildet, wodurch Verletzungen, sowie auch dem Oeffnen des Ringes vorgebeugt wird.

